

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.09.2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

## Anfrage: Social Media Auftritt der Bezirksvorstehung

- 1) Welche Aufwendungen sind im Rahmen des Social Media Auftrittes der Bezirksvorstehung seit Beginn der Legislaturperiode (Herbst 2020) angefallen?
  - a) Bitte um Übermittlung einer Liste der exakten Aufwände, die für den Social Media Auftritt der Bezirksvorstehung angefallen sind.
- 2) Welche Internetauftritte (insbesondere Facebook, Linktree, YouTube, Instagram und TikTok) werden vonseiten der Bezirksvorstehung oder im Auftrag der Bezirksvorstehung betreut?
  - a) Seit wann existieren diese Internetauftritte und seit wann werden diese von oder im Auftrag der Bezirksvorstehung betrieben?
- 3) Bitte um eine Auflistung der Personen, Büros oder Agenturen, die die Kanäle der Bezirksvorstehung, insbesondere die Kanäle der Frau Bezirksvorsteherin, seit Beginn der Legislaturperiode betreut haben.
  - a) Wurden interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Praktikantinnen und Praktikanten für die Erstellung und Bespielung des Social Media Auftritts beauftragt? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
- 4) Wurde auf einem oder mehreren Social Media Auftritten der Bezirksvorstehung oder der Bezirksvorsteherin Werbung geschaltet.
  - a) Wenn ja:
    - i) Wann?
    - ii) Warum?
    - iii) Durch wen?
    - iv) Mit welchem Ziel?
    - v) Für welche genaue Zielgruppe?
    - vi) Welche Kosten sind dabei angefallen?

- 5) Welche Content-Strategie wird beim TikTok Auftritt verfolgt?
  - a) Was ist insbesondere die Strategie hinter dem Video „Fragen, die mir als Bezirksvorsteherin schon gestellt wurden“: <https://vm.tiktok.com/ZMFeLNUNC/>
  - b) War es Ziel, fragestellende Personen, die sich für Hilfe an die Bezirksvorstehung wenden, bloßzustellen? Wenn ja, warum? Wenn nein, was war das Ziel des Videos?
- 6) Was war der Sinn der Social-Media Kampagne „Gesichter der Bezirkspolitik?“
  - a) Bitte um Übermittlung aller Personen, die im Rahmen dieser Kampagne bereits vorgestellt worden sind inklusive politischer Fraktionierung der Personen.
  - b) Sind zur Erstellung dieser Kampagne Kosten angefallen?
- 7) Bitte um Export Übermittlung der „Insights“ der Instagram und Facebook Seiten der Bezirksvorstehung bzw. der Bezirksvorsteherin der letzten 90 Tage (das geht per Knopfdruck über das Facebook Creator Studio)

**Begründung:**

Um Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu erreichen ist ein breit angelegter Internetauftritt, vor allem in den Sozialen Medien, unumgänglich. Sollten die Social Media Auftritte der Bezirksvorstehung bzw. der Bezirksvorsteherin jedoch mit Steuergeld finanziert sein so braucht es umso mehr ein effizientes Konzept zur Kommunikation. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse an Transparenz und Kontrolle

Sebastian Mühlbauer, MA BA BA  
Bezirksrat